

Dichtung und Wahrheit – der zahnärztliche Nachnotfalldienst am Vivantes Klinikum im Friedrichshain

Über den zahnärztlichen Nachnotfalldienst im Vivantes Klinikum am Friedrichshain, wie er in der Vergangenheit durchgeführt wurde, kursieren in jüngster Zeit die abenteuerlichsten Spekulationen. Halbwahrheiten, Vermutungen, auch schlicht falsche Aussagen, gewollt oder ungewollt, werden u. a. auch vor der Tür unseres Zahnärztekantors verbreitet. Die Berliner Vertragszahnärztinnen und -Zahnärzte erwarten nun Aufklärung. Daher dieses "Interview":

Der Zahnärztliche Nachnotfalldienst scheint z. Zt. das beherrschende Thema in der Berliner Zahnärzteschaft zu sein. Die Ermächtigung für das Vivantes Klinikum wird in Zweifel gezogen. Ein Richter am Landessozialgericht (LSG) wird jedenfalls so zitiert! Was ist wahr an diesen Behauptungen?

Es gibt nachweislich in der Sache nur eine für uns relevante Entscheidung eines Gerichtes, nämlich die des Sozialgerichtes (SG) vom 19. Mai 2008. Hier wurde im einstweiligen Anordnungsverfahren festgestellt, dass die Ermächtigung für das Vivantes Klinikum bis zum Ablauf des Ermächtigungszeitraumes am 30. Juni 2008 weiter bestehen bleibt. Das ist für uns die geltende Rechtsgrundlage.

Gegen diesen Beschluss legte der Berufungsausschuss für das Zulassungswesen Beschwerde vor dem LSG ein.

Allerdings konnte auch das LSG aufgrund des Zeitrasters eine Rechtsauswirkung nicht feststellen. Die Beschwerde gegen den Beschluss des SG wurde daher auch zurückgezogen, nachdem der Richter dargestellt hatte, dass sie erfolglos bleiben würde.

Was die Zweifel an der Ermächtigung für das Vivantes Klinikum angeht, so berufen sich einige Kollegen auf eine Aussage des Richters, die er allerdings ausschließlich im Rahmen einer summarischen Prüfung zur Festlegung der Gerichtskosten machte und zwar ausdrücklich im Konjunktiv.

Und doch spricht man davon, dass die Honorare für den Nachdienst zurückgefordert werden müssen?

Die Notdienstleistungen wurden korrekt erbracht und abgerechnet. Die KZV hat die Honorare ebenso korrekt ausgezahlt. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, sie jetzt zurückzufordern.

Wieso hat denn der Vorstand der KZV überhaupt eine Ermächtigung erteilt?

Hier besteht einer der großen Denkfehler: nicht der Vorstand der KZV erteilte bzw. erteilt die Ermächtigungen! Dies kann einzige und allein der aus drei Zahnärzten und drei Kranken-

kassenvertretern bestehende Zulassungsausschuss! Auch auf Seiten der Zahnärzte ist dieser Ausschuss übrigens paritätisch besetzt mit Mitgliedern der Fraktionen, z. Zt. mit jeweils einem Mitglied der IUZB, des Verbandes der Zahnärzte von Berlin und des FVDZ.

War diese Ermächtigung notwendig? Jetzt geht es doch auch ohne Ermächtigung?

Das stimmt nicht ganz. Die Zahnklinik Süd führt den Nachnotfalldienst immer noch unter ihrer Institutsermächtigung aus, unbeanstandet.

Es ist aber auch nicht so, dass wir, der amtierende Vorstand der KZV, uns dieses Konstrukt „Institutsermächtigung für das Krankenhaus am Friedrichshain“ (heute Vivantes Klinikum) ausgedacht hätten. Diese Ermächtigung wurde erstmals 1991 so vom damaligen Zulassungsausschuss erteilt und die Form hatte sich über die Zeit auch bewährt. Die KZV kam damit ihrem Sicherstellungsauftrag nach, die Kollegen mussten nachts nicht in Bereitschaft sein, geschweige denn in ihren Praxen die Notfallbehandlung durchführen und es gab zwei feste und nicht Nacht für Nacht wechselnde Standorte. Alle waren zufrieden, niemand beschwerte sich!

Wir haben diese Situation so vorgefunden, einschließlich dem klinischen Leiter, den Kollegen Meyer, und sahen keinen Grund, daran etwas zu ändern. Keiner von uns im Vorstand kannte übrigens den Kollegen Meyer vor seiner Übernahme der Tätigkeit. Ich persönlich habe ihn zum ersten Mal kennengelernt, als ihn Kollege Prickler, der ehemalige Leiter des Nachnotfalldienstes, als seinen Nachfolger vorstellte. Das war im Frühjahr 1999. Pressreferent wurde er erst 2004. Ich stelle das nur fest, um weiteren Legendenbildungen um die Personalie „Meyer“ Einhalt zu gebieten.

Konnten Sie denn so einfach diese neue Form, die jetzige Durchführung des nächtlichen Notfalldienstes, ins Leben rufen?

Grundsätzlich, ja! Die KZV hat den Sicherstellungsauftrag! Dem müssen wir gerecht werden und sind es auch geworden. Aber man kann natürlich bestehende Strukturen nicht von heute auf morgen so einfach verändern. Die Umsetzung in der

jetzigen Form, der Übertragung des Nachnotfalldienstes auf zwei Praxen zusätzlich zur Zahnklinik nach einem öffentlichen Bewerbungsverfahrens, hat vom Beginn der Ankündigung im MBZ und Rundschreiben im April dieses Jahres bis zum Start der neuen Praxis fünf Monate gedauert. So einfach war das also nicht.

Wie hätte denn der „worst case“ aussehen?

Wir hätten, wie an den Wochenenden auch, einzelne Praxen für die Nacht ein teilen müssen! Den – berechtigten – Aufschrei hätte ich nicht erleben mögen. Auch diese Praxen hätten aber neben

Problemen grundsätzlicher Art in der Nacht ebenfalls eine logistische Vorbereitungszeit benötigt.

In einfachen Worten: es hätte das Chaos bedeutet, denn die Zahnklinik Süd hätte den Ansturm allein gar nicht bewältigen können. Das ist uns aber glücklicherweise erspart geblieben.

Das liebe Geld, 2. Teil

Wie Kollege Pochhammer in seinem Leitartikel (Sept. 2008) leider richtig voranstellt, gilt die KZV Berlin im Vergleich der Bundesländer als die „ärmste KZV der Welt“. Einige Details zu den historischen Ursachen für diese Tatsache, die in einem Editorial naturgemäß zu kurz kommen müssen, sollen hier nachgereicht werden.

Wer heute die Verwaltungskosten der KZV Berlin mit denen anderer KZVs vergleicht, die bei genauerem Hinsehen eigentlich kaum besser aussehen, als die in Berlin, muss schon fast auf Geschichtsbücher zurückgreifen und Einiges bedenken:

So folgt die – uns teuer kommende – Auszahlung unserer Abschlagszahlungen Regularien, die bei der Gründung der KZV Berlin in den 50er Jahren so eingeführt wurden! Sie werden so früh ausgezahlt, wie in keiner anderen KZV sonst, wovon jeder Zahnarzt profitiert, gerade in der Anfangsphase seiner Niederlassung, weil er damit Liquidität gewinnt! Rücklagen, auf die die KZV im Notfall zurückgreifen könnte, sind auf diese Weise allerdings nur erschwert möglich.

Auch die Finanzierung unseres Zahnärztekohorten belastete zwar die Kollegenschaft. Aber sie wurde auf mehrere Generationen von Zahnärzten verteilt. Und statt wesentlich teurere Miete zahlen zu müssen, haben wir heute Eigentum! Die Entscheidung von damals war

also richtig, auch wenn Instandhaltungskosten immer unvorbereitet kommen und lästig, weil teuer sind.

Dass es einmal eine Budgetierung und die daraus resultierende Klageflut geben würde, konnte damals auch niemand ahnen – wie auch? Hellseher, oder sollte man lieber sagen: Besserwisser, treten nur im Wahlkampf auf, dann allerdings vermehrt!

1993 kam die besagte Budgetierung und ein erster HVM. Der war suboptimal, hätte aber verbessert werden können. Die VV, nicht zuletzt unter tatkräftiger Bemühung der Opposition, beschloss einen neuen. Der war ebenfalls suboptimal, wie die Resultate 1997 – 1999 bewiesen. Auf der Basis dieses HVM's musste die KZV mehr Geld auszahlen als vorhanden war, nämlich den vertraglich festgesetzten Punktewert. Meist ist in den Erinnerungen aber die Tatsache untergegangen, dass vom damaligen Vorstand im Gegenzug Einbehälte auf die Abschlagszahlungen durchgeführt wurden, um genau solche Überzahlungen zu vermeiden oder wenigstens zu minimieren!

Das ganz große Finanzierungsproblem entstand nämlich erst mit dem Beschluss des LSG im Jahr 2001, die HVM Kürzungen und diese Einbehälte an die Widerspruchsführer zurückzuzahlen. Mit einem Schlag stand die KZV mit ca. 55 Mill. € in der Kreide! Die Zinsen und Anwaltskosten, die danach in dem immerhin fast sechs Jahre dauernden

Rechtsstreit verursacht wurden, haben wir erst jetzt wieder im Griff.

Diese extreme Haushaltsslage entstand also in erster Linie durch die Personen, welche uns heute unwirtschaftliche Haushaltshandlung vorwerfen!

„Heute sind wir nahezu schuldenfrei, haben allein 2006 17 Mio. € zurückgeführt und sind so fast nebenbei auch bei der Sanierung des Zahnärztekohorten recht weit gekommen, Sie haben es vielleicht selbst gesehen“ (Pochhammer, MBZ 09/2008).

Die KZV Berlin steht heute also auf finanziell gesunden Füßen – dafür darf sich dieser Vorstand, der nicht nur hauptamtlich sondern, wie man sieht, auch wirtschaftlich arbeitet, ruhig mal auf die Schulter klopfen.

Jörg-Peter Husemann

Kieferorthopädische Praxis

im voll vermieteten Ärztekohorten in Mahlsdorf, mit großem Patientenstamm, voll eingerichtet, 132 m² Fläche. Direkt an der S-Bahn, Straßenbahn- und Bushaltestelle ab sofort zu vermieten.

Buck Vermögensverwaltungs GmbH
Tel.: 03341 / 30633